

**4. Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des
Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“
der Gemeinde Karnin**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205), und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karnin in ihrer Sitzung am 29.09.2006 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

In § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Gebührensatz beträgt 13,99 € pro Hektar zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von 5 v.H. (0,70 €), so dass 14,69 € pro Hektar erhoben werden.“

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2006 in Kraft.

Karnin, 29.09.2006


Birley
Bürgermeisterin



Hinweis

Gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Karnin geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Karnin, 29.09.2006


Birley
Bürgermeisterin



Aushang am:	18.10.06	
	Datum/Unterschrift	
Abzunehmen am:	01.11.06	
	Datum	
Abnahme am:	06.11.06	
	Datum/Unterschrift	

Der Landrat des Landkreises Nordvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde

U. M. B. J.

Landkreis Nordvorpommern, Postfach 1249, 18502 Grimmen

Gemeinde Karnin
Der Bürgermeister über
Amt Barth-Land
Der Amtsvorsteher
Hölzern-Kreuz Weg 11
18356 Barth



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	☎	Name	Datum
13.11.1	13.11.1	59 146	Herr Sternitzke	25. Oktober 2006

Anzeige einer Satzung

Durch die **Gemeinde Karnin**

wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Karnin

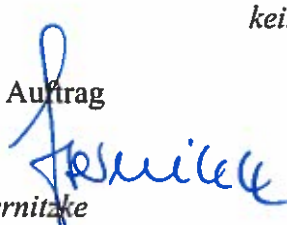


Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:
keine Beanstandung!

Im Auftrag


Sternitzke

Landkreis Nordvorpommern
Bahnhofstraße 12/13
18507 Grimmen
Telefon: 038326 / 59 (0)
Telefax: 038326 / 59130

Landkreis Nordvorpommern
Außenstelle Ribnitz-Damgarten
Damgartener Chaussee 40
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: 03821 / 883 (0)

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
Konto: 29000005
BLZ: 13051022